

Bebauungsplan - Verfahren Nr. 4583 für das Gebiet westlich der Willstraße und nördlich der Bärenschanzstraße

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 04.12.2008

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. Stpl/N3-1-03/2008 vom 06.11.2008 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet westlich der Willstraße und nördlich der Bärenschanzstraße der Bebauungsplan Nr. 4583 aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

2. Das Bebauungsplan - Verfahren soll auf der Grundlage des § 13a BauGB durchgeführt werden.
3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB der Rahmenplan des Stadtplanungsamtes Nr. Stpl/N3-1-03/2008 vom 06.11.2008 und die schriftliche Unterrichtung in Form der Begründung vom 06.11.2008 zugrunde gelegt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV) sowie eine Information an den Bürgerverein Nürnberg–Gostenhof-Kleinweidenmühle-Muggenhof und Doos e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter